

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Fünfjahresprogramm der Erschließungsmaßnahmen/Straßenbau  
 hier: Erschließungsmaßnahmen 2010**
**Beschlussorgan**

Verkehrsausschuss

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss	09.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	11.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	11.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	11.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	15.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	15.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 7 (Porz)	18.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	22.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	26.04.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	03.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss	11.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Verkehrsausschuss stimmt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung der Verwendung der Mittel im Haushaltsjahr 2010 für die Teilmaßnahmen innerhalb der Bezirke gemäß dem beigefügten Fünfjahresprogramm im Produktbereich 12/Produktgruppe 1201 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV zu. Der dargestellte Mittelbedarf 2010 ff. wird vorbehaltlich der Haushaltssatzungen der entsprechenden Haushaltsjahre aufgrund des jährlich fortzuschreibenden Maßnahmenprogramms in Ansatz gebracht.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretungen uneingeschränkt zustimmen.

### **Alternative**

Es gibt keine Alternative.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 8.540.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**1. Finanzielle Ausgangssituation für die Erschließungsmaßnahmen 2010

Im Entwurf zum Haushalt 2010 sind 8.540.000 Euro veranschlagt.

2. Erschließungsmaßnahmen 2010

Die im Haushaltsjahr 2010 verfügbaren Mittel werden für die einzelnen Bezirke wie folgt aufgeteilt:

Bezirk 1 (Innenstadt)	0 EUR
Bezirk 2 (Rodenkirchen)	2.640.000 EUR
Bezirk 3 (Lindenthal)	930.000 EUR
Bezirk 4 (Ehrenfeld)	500.000 EUR
Bezirk 5 (Nippes)	200.000 EUR
Bezirk 6 (Chorweiler)	280.000 EUR
Bezirk 7 (Porz)	2.740.000 EUR
Bezirk 8 (Kalk)	1.050.000 EUR
Bezirk 9 (Mülheim)	200.000 EUR

**Insgesamt: 8.540.000 EUR**

**Begründung:**

Die einzelnen Stadtbezirke sind in dem beiliegenden Fünfjahresprogramm der Erschließungsmaßnahmen (Anlage 1) aufgeführt. Der benötigte finanzielle Bedarf ist - soweit bekannt - ebenfalls aufgeführt.

Für den Stadtbezirk Innenstadt sind zurzeit im Erschließungsprogramm für den Ausbau von

Erschließungsstraßen keine Finanzmittel bereitzustellen, da hier kein Handlungsbedarf vorliegt.

Die bedarfsgerechte Bereitstellung von Bauflächen für das Gewerbe ist in einer wachsenden Stadt wie Köln ein wichtiger Baustein der Stadtentwicklung. Grundlage für die Flächenbereitstellung ist das Gewerbeflächenbereitstellungskonzept (GFBK), das einen mittelfristigen Orientierungsrahmen darstellt. Das GFBK enthält neben einer Präsentation der vorhandenen Flächenpotenziale eine Zielaussage für die voraussichtliche Baureife der einzelnen Flächen, dargestellt in Jahresprogrammen. Aufbauend auf dieser Systematik erfolgt die Bereitstellung der Finanzmittel für die Entwicklung von Flächen mit hohem städtischem Bodenanteil im Fünfjahresprogramm.

Weiterhin ist der Durchführungszeitraum der einzelnen Maßnahmen (2010 – 2013) dargestellt. Hier kann es jedoch zu Verzögerungen kommen, da die Durchführung des Straßenbaus von vielen Faktoren wie Grunderwerb oder der Fertigstellung der Entwässerungseinrichtungen der StEB abhängig ist.

Kleinere Erschließungsmaßnahmen, die je nach Fortgang der Bebauung in den einzelnen Bereichen (z. B. Reststücke von Erschließungsstraßen oder Gehwegen) durchzuführen sind, werden nicht explizit im Erschließungsprogramm aufgeführt. Eine Veranschlagung über eine längere Zeit im Voraus ist in diesen Fällen nicht möglich, da häufig sehr kurzfristig reagiert werden muss. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus dem Erschließungsbudget des entsprechenden Stadtbezirks.

Sollten im Laufe des Jahres 2010 zusätzliche Finanzmittel (z. B. durch Soll-Umbuchungen) zur Verfügung stehen oder sich Maßnahmen verzögern, wird die Verwaltung diese Mittel vordringlich für den Abschluss von Maßnahmen aus früheren Erschließungsprogrammen verwenden. Dabei wird es sich in erster Linie um solche Maßnahmen handeln, die zur Begründung der Erschließungsbeitragspflicht fertig gestellt werden müssen oder die aus Verkehrssicherheitsgründen zwingend erforderlich sind.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Haushaltssatzung. Eine Beratung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ist notwendig, damit sofort nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung mit der Umsetzung begonnen werden kann.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**